

1. Gesundheit, Bildung und Ernährung

Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,

a) den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Dresden durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren?

Die Entscheidungen für das Mittagessen in Kitas und Schulen treffen die Schulkonferenzen und Elternvertretungen. Selbstverständlich sollte mittels einer Aufklärung der Konsum tierischer Nahrungsmittel reduziert und eine Sensibilität für die Thematik geschaffen werden. Dies geht auch einher mit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung, gerade für Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen. So ist besonders mit Blick auf Deutschland Fleisch sehr günstig und aufgrund der Haltungsbedingungen schädlich (Antibiotika, Krankheiten, Produktion und Haltung).

b) die Bildung in kommunalen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen dahingehend zu verbessern, als dass Grundlagen gesunder Ernährung und Formen sowie Folgen der Produktion tierischer Nahrungsmittel in die Bildungspläne aufgenommen werden?

Die Grundlagen einer gesunden Ernährung gehören ebenso in die Bildungspläne, wie der Anbau und das Umgehen mit der Natur und verschiedensten Nutzpflanzen bspw. in einem Schulgarten. Darüber fördert man Hand in Hand einen bewussten Umgang mit der Natur, den Insekten und einer damit einhergehenden gesunden sowie abwechslungsreichen Ernährung. Die Bildungspolitik hat, neben dem Lehrermangel, viele Baustellen, die von der Politik in Angriff genommen werden müssen.

c) dass kommunale Kantinen und städtische Kitas täglich mindestens ein ausgewogenes veganes (Wahl-)Menü anbieten?

Ein reiches Angebot ist zu wünschen, jedoch ist nicht einmal eine grundlegende Ernährung in Form von vegetarischen Angeboten gesichert. Diese gilt es als Erstes zu Erreichen. Die Gesundheit muss bei Angeboten stets beachtet werden. So ist eine reine vegetarische oder veganische Ernährung nicht ganz unumstritten und zudem ist die Ernährung auch im Kontext mit den Aufsichtsfürsorgenden zu betrachten. Wie bei a.) bereits beantwortet, ist die Reduzierung des Fleischkonsums anzustreben.

2. Kastration- und Kennzeichnungspflicht freilaufender Katzen

a) Werden Sie sich für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in Dresden einsetzen?

Freilaufende Katzen müssen kastriert und registriert werden. Dies ist jedoch derzeit nur über die Polizeiverordnung im Rahmen der „Gefahrenabwehr“ möglich. Es bedarf dazu eine Rechtsverordnung auf Landesebene. DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein und hat dies auch im Landtagswahlprogramm. Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion im SLT wurde leider abgelehnt. Ebenso sollten Rassehundelisten abgeschafft werden und bei auffälligen Hunden durch Bisse (jeglicher Rasse) sollte ein Sachkunde-Nachweis der Besitzer vorliegen.

b) Erklären Sie sich bereit, die finanzielle Förderung der städtischen Tierheime bzw. ansässiger Tierschutzvereine für die oben genannten Betätigungen zu erhöhen oder sich auf anderen Wegen an der Unterstützung zu beteiligen?

Es sollte eine Fördergarantie für Tierheime und sonstige Tierschutzeinrichtungen geben, da die Unterbringung von Fundtieren eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist. Tierschutzorganisationen müssen staatlich anerkannt werden. Es sollte auf kommunaler Ebene einen Tierschutzbeauftragten und/oder -beirat geben. Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurde die finanzielle Förderung der Tierschutzvereine/Wildtierauffangstationen verdreifacht.

3. Stadtauben

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Taubenabwehrmaßnahmen einsetzen und stattdessen den Bau von Taubenschlägen fördern?

Gebäude können durch Taubenkot beschädigt werden. Zwar ist Taubenkot nicht direkt chemisch aktiv, allerdings bindet er Feuchtigkeit, die insbesondere zur Zerstörung von Holzkonstruktionen führt. Darüber hinaus tragen die Hinterlassenschaften der Tauben, also Kot und Kadaver, Krankheitserreger, Schimmel und Parasiten (Taubenzecke, Taubenmilbe). Es müssen adäquate Alternativen gefunden werden, um Tierarten jeglicher Art zu schützen und mögliche Probleme im städtischen Gemeindewesen in den Griff zu bekommen. Die Verwaltung möchte keine Taubenschläge finanzieren, jedoch wäre die Schaffung und Betreuung von Taubenschlägen ein probates Mittel für eine tierschutzkonforme Populationsregulierung.

b) Werden Sie sich für die Aufhebung der Regelung in der Dresdner Polizeiverordnung einsetzen, die das Anfüttern von Stadtauben untersagt?

Nach §9 der Polizeiverordnung Dresden ist es verboten Tauben im öffentlichen Bereich zu füttern. Sofern ein Taubenschlag besteht, ist ein Fütterungsverbot als begleitendes Instrument sinnvoll.

4. Wildtiere in Zirkussen

a) Werden Sie sich für die Einführung einer Regelung einsetzen, die das Verpachten von kommunalen Dresdner Flächen an Zirkussen mit Wildtieren verbietet?

b) Falls ja, werden Sie sich für rechtliche Schritte der Stadt Dresden gegen die Sächsische Regionaldirektion einsetzen, sollte diese gegen einen entsprechenden Stadtratsbeschluss vorgehen?

Die Landesdirektion Sachsen hat mehrfach schriftlich informiert, dass derartige SR-Beschlüsse rechtswidrig seien. Ein Wildtierverbot sollte unabhängig davon abgewogen werden. So existieren dazu kontroverse fachliche Standpunkte. Wichtig ist eine Lösung im Sinne der Tiere und Menschen. Nicht jedem Zirkus kann automatisch eine Tierquälerei vorgeworfen werden. Hier gilt es die Rahmen- und Haltungsbedingungen zu prüfen. Ich persönlich bin keine Besucherin von Zirkussen.

5. Zootiere

a) Werden Sie sich für die Sanierung des Orang-Utan-Hauses sowie für neue Konzepte zur artgerechteren Unterbringung der Tiere im Zoo Dresden einsetzen?

In erster Linie sollte die Situation der Tiere verbessert werden, ob mittels einer Sanierung oder durch Neubauten. Wir befürworten die Sanierung des Orang-Utan-Hauses und werden uns für neue Konzepte zur Unterbringung der Tiere im Zoo einsetzen.

b) Werden Sie Alternativen zu Zoos (z.B. Wildparks) fördern?

Alternativen, sofern sie praktikabel, artgerecht und umsetzbar sind, sollten in Betracht gezogen werden, auch im Sinne der Möglichkeiten für städtische Freizeit-, Erholungs- und/oder Bildungseinrichtungen. In der Landeshauptstadt gibt es derzeit keine Wildparks und es sind keine vergleichbaren Projekte geplant. Es ist uns rechtlich nicht gestattet, Beschlüsse zu fassen, welche die Förderung von Alternativen zu Zoos/Tierparks, welche sich nicht in der Landeshauptstadt Dresden befinden, zu fördern.

6. Bienenpopulation

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung in Dresden einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Definitiv. Dies beinhaltet die Förderung verschiedenster Insekten, nicht nur Bienen. Ein ökologisch-nachhaltiges Agieren und ein Einhalten der Artenvielfalt sind unabdingbare Grundsätze.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, bspw. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder gezieltes, ökologisch ausgewogenes Begrünen städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer kommunaler Einrichtungen?

Das "Begrünen" der Stadt sollte eine der wichtigsten Aufgaben sein - sei es mit Grünfluren, Parks, grünen Dächern und Fassaden, öffentlichen Gebäuden zur Luftreinigung, einer "essbaren" Stadt oder der Förderung und Aufklärung über ein ökologisch-nachhaltiges Handeln beispielsweise in Kleingartenvereinen, Schulen und weiteren Einrichtungen.

7. Weitere Tierschutzprojekte

DIE LINKE. Dresden verfügt über ein breit gefächertes Kommunalwahlprogramm. Weitere Punkte im Sinne des Tierschutzes ist beispielsweise die Schaffung von mehr Trinkbrunnen für Menschen und Tiere sowie ausreichende Hundefreilaufflächen im gesamten Stadtgebiet.